



Urlaubsgesuch

(bitte in jedem Fall der Klassenlehrperson abgeben)

Einzelner Quartalshalbtag
(mind. 2 Schultage vorher)

Mehrere Quartalshaltage und Urlaub
(mind. 30 Tage vorher)

Personalien Schüler/-in

Name, Vorname:

Adresse:

Klasse: Klassenlehrperson:

Urlaub von: bis:

Begründung*

.....
.....
.....
.....

Datum:

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte:

Erläuterungen

Gemäss § 38 Schulgesetz gilt zu Unterrichtsbesuch, Dispensation und Urlaub:

¹ Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben sie Anspruch auf einen freien Schulhalbtag pro Quartal.*

² Eine Schülerin oder ein Schüler kann aus wichtigen Gründen auf schriftliches Begehren der Inhaber der elterlichen Sorge

- a) von einzelnen Lektionen dispensiert werden;
- b) vom Unterricht für kurze Zeit beurlaubt werden.

***Quartalshaltage:** Mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.01.2022 dürfen die vier Quartalshaltage (§ 38) kumuliert werden. Bei besonderen Schulanlässen, insbesondere Zensurfeier, Sporttag, Schulreisen und Lager dürfen keine freien Haltage bezogen werden. Gesuche um Quartalshaltage müssen nicht begründet werden.



Entscheid

Einzelner Quartalshalbtage: Klassenlehrperson

Der Urlaub **wird bewilligt** .

wird abgelehnt

Begründung Quartalshalbtage bereits bezogen

Besonderer Schulanlass

Datum: Klassenlehrperson:

Spezielles:

.....
.....

Mehrere Quartalshalbtage und längere Urlaube: Schulleitung

Der Urlaub **wird bewilligt**

wird abgelehnt

Begründung

.....
.....

Datum: Schulleitung:

Spezielles, Auflagen:

.....
.....

Fassung: Januar 2023

Ein Merkblatt „Dispensationen, Absenzen, freie Halbtage, Urlaube“ mit dem vollständigen Text der gesetzlichen Grundlagen und der für Herznach-Ueken gültigen Bestimmungen kann auf der Schul-Website abgerufen werden (www.schule-herznach-ueken.ch).